

AUSSCHREIBUNG

Förderung von Projekten und Veranstaltungen im Rahmen der Kooperation der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Universität Groningen

Vorbemerkung

Im März 2021 verabschiedeten die Präsidien beider Universitäten die gemeinsam erarbeitete „Roadmap for Cooperation 2020 – 2030“, die die Handlungsfelder und Ziele der Kooperation für die nächsten zehn Jahre der Zusammenarbeit definiert. Sie erstrecken sich über verschiedene Bereiche in Forschung, Studium und Lehre bis hinein in den regionalen Transfer in den Provinzen Groningen, Friesland und Drenthe sowie im Nordwesten des Landes Niedersachsen.

Die Erreichung der Ziele soll durch ein möglichst breites Spektrum von Veranstaltungen, Projekten und Initiativen forciert werden. Um die Ideengeberinnen und Ideengeber sowie die Organisatorinnen und Organisatoren geeigneter Formate zu unterstützen, werden Projektfördermittel in Höhe von maximal 20.000 Euro pro Jahr aus dem Programmhaushalt Internationalisierung der Präsidentin für Studium, Lehre und Internationales bereitgestellt. Die Universität Groningen stellt jährlich eine ähnliche Summe zur Verfügung.

Grundsätze der Förderung

1. Ziel:

Mit der Förderung sollen bilaterale Projekte und Veranstaltungen unterstützt werden, die die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Universitäten Oldenburg und Groningen stärken. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen förderfähig, die der Pflege oder dem Ausbau der Kooperation dienen. Die Förderung kann für Projekte und Veranstaltungen beantragt werden, die eine inhaltliche Anbindung an die in der „Roadmap“ definierten Handlungsfelder haben. Bitte reichen Sie den Antrag über eine/einen der Sprecherinnen bzw. Sprecher der Handlungsfelder ein:

1. Healthy Ageing for a Healthy Society: Prof. Dr. Lena Ansmann, Prof. Dr. Axel Hamprecht, Dr. Adriana Pérez-Fortis
2. German and Dutch Language, Linguistics, and History: Prof. Dr. Esther Ruigendijk, Prof. Dr. Andrea Strübind
3. Energy Transition and Climate Adaptation: Prof. Dr. Sebastian Lehnhoff, Prof. Dr. Ingo Mose
4. Governance, Law, and Politics for a Sustainable Society: Prof. Dr. Christine Godt
5. Digital Society and Technologies: Prof. Dr. Martin Fränzle, Prof. Dr. Jochem Rieger
6. Teacher Training: Prof. Dr. Martin Butler, Tina Grummel
7. Knowledge Transfer, Entrepreneurship, and Public Engagement: Leitung Referat Forschung und Transfer, Ilka Carstens

2. Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind Lehrende und Forschende der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Rijksuniversiteit Groningen.

3. Voraussetzungen:

Mittel können von Lehrenden beantragt werden für folgende Projekte:

- Workshops
- Summer Schools
- innovative Veranstaltungskonzepte

- Vorbereitung gemeinsamer Projektanträge für Horizon Europe, Interreg sowie für nationale oder regionale Förderprogramme

Die Projekte müssen bilateral orientiert sein, d.h. die Beteiligung muss für Studierende und/oder Forschende/Lehrende der Universitäten Oldenburg und Groningen gleichermaßen möglich sein. Auch Projekte, die sich an die nicht-universitäre Öffentlichkeit in Oldenburg und Groningen richten, sind grundsätzlich förderfähig.

4. Fördersummen

Die Höchstsumme zur Förderung einer Maßnahme liegt bei 4.000 Euro, wobei der bewilligte Zuschuss je zur Hälfte von der Universität Oldenburg und von der Universität Groningen bereitgestellt wird. Es findet grundsätzlich keine Vollfinanzierung einer Maßnahme statt, ein Eigenanteil der Antragstellenden ist unerlässlich. Dieser kann auch durch Personaleinsatz erbracht werden. Geplante Ausgaben für Verpflegung und Catering im Rahmen von Veranstaltungen müssen separat aufgeführt werden, da sie entweder in Groningen von der Universität oder aber in Oldenburg von der Universitätsgesellschaft Oldenburg (UGO) bezuschusst werden können. Hier ist es wichtig darzustellen, wo die Kosten anfallen: In Groningen entstehende Kosten sind nur dort abrechenbar, in Oldenburg entstehende Kosten können nur bis zu einem Maximum von 300 Euro aus dem UGO-Zuschuss gewährt werden.

5. Auswahlkriterien

Die Jury trifft die Entscheidung über die Bewilligung eines Förderantrages unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Relevanz für die Erreichung der in der Roadmap definierten Ziele sowie für die allgemeinen Internationalisierungsstrategien der beiden beteiligten Universitäten
- Machbarkeit
- Innovativer Charakter
- Nachhaltigkeit

6. Antragsfrist / Antragstellung:

Förderanträge von Antragstellenden auf Oldenburger Seite sind zum 31. März, 30. Juni oder 30. September des laufenden Jahres per E-Mail an den Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Internationales (vp.l@uol.de) und dessen Sekretariat (sekretariat.vpl@uol.de) zu richten. Die E-Mail ist in Kopie parallel an die Sprecherinnen bzw. Sprecher des betroffenen Handlungsfeldes zu senden.

Förderanträge von Antragstellenden auf Groninger Seite sind zum 31. März, 30. Juni oder 30. September des laufenden Jahres per E-Mail an Jodien Houwers, Koordinatorin Region West Europa, Office of the university International Strategy and Relations (j.d.houwers@rug.nl) zu senden.

In einer Auswahl Sitzung nach Ende des jeweiligen Ausschreibungszeitraums entscheidet das Auswahlgremium, bestehend aus dem Vorsitzenden Prof. Dr. Karsten Speck (Vizepräsident für Studium, Lehre und Internationales UOL) und den weiteren Mitgliedern Jodien Houwers (Projektkoordinatorin RUG) und Prof. Dr. Esther Ruigendijk (Botschafterin der Kooperation UOL), über die eingegangenen Förderanträge. Die Antragstellenden werden schnellstmöglich über die Entscheidung informiert.